



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn René Schneider
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser
18.02.2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-4-582

Stefan Schroers
Telefon 0211 4566-307
stefan.schroers@mulnv.nrw.de

Offener Brief - Deponie „Eyller Berg in Kamp-Lintfort“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. Februar, in dem Sie Kritik am Betrieb der Deponie Eyller Berg äußern.

Sie können sicher sein, dass ich mich der Sache intensiv annehme und die Sorgen und Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure vor Ort sehr ernst nehme.

Zur Sitzung des Umweltausschusses im Landtag am 24. Februar werde ich den Ausschuss schriftlich parallel zu diesem Brief informieren. Dabei gehe ich auf Ihre gestellten Fragen und zusätzlich auf Ihren Offenen Brief ein.

Zunächst versichere ich Ihnen, dass die Inhalte des gerichtlichen Vergleichs aus dem Jahr 2015 von der Landesregierung als verbindlich angesehen und konsequent im Rahmen des juristisch Möglichen umgesetzt werden. Im gerichtlichen Vergleich sind im Rahmen einer Vielzahl inhaltlicher Regelungen und Vereinbarungen auch Verpflichtungen der Eyller Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH (EBA) zur Stellung und Rücknahme von Anträgen sowie verschiedene Fristen geregelt. Aus Sicht der Landesregierung ist die EBA ihren Verpflichtungen aus dem Vergleich nicht in jeder Hinsicht inhaltlich und zeitgerecht nachgekommen. Allerdings vertritt die EBA zum Inhalt des geschlossenen Vergleichs in einigen Punkten eine andere Rechtsauffassung als die Landesregierung. Eine diesbezügliche abschließende Klärung dürfte nur unter Befassung des OVG möglich sein.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



In Ihrem Schreiben äußern Sie sich zudem kritisch über Form und Genehmigungslage der Oberflächenabdichtung. Die Bezirksregierung Düsseldorf geht von einer Realisierung einer Oberflächenabdichtung mit einer mineralischen Komponente aus. Mit Bescheid vom 18.12.2020 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag auf Oberflächenabdichtung mit Bentonitmatten abgelehnt und am 14.01.2021 eine Oberflächenabdichtung mit einer mineralischen Komponente genehmigt. Allerdings werden beide Bescheide von der EBA vor dem Oberverwaltungsgericht Münster beklagt.

Mit ihrem Antrag vom 13. Februar 2017 verfolgt die EBA weiterhin und nach ihrem Verständnis vorrangig die Zulassung einer Oberflächenabdichtung unter Verwendung von Betonitmatten. Die dazu vorgelegten Unterlagen waren allerdings unvollständig und unzureichend, um darüber im Rahmen einer Einzelfallgenehmigung wie beantragt entscheiden zu können. Verschiedenen Nachforderungsschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf ist die EBA nur zögerlich nachgekommen. Die letztmalige Nachbesserung der Antragsunterlagen durch die EBA erfolgte mit Schreiben vom 9. Juli 2020.

Im Laufe des Verfahrens wurde deutlich, dass mit einer allgemeinen Zulassung des von der EBA präferierten Systems einer Oberflächenabdichtung für Deponien der Klasse III auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist. Daraufhin hat die Bezirksregierung Düsseldorf den gestellten Antrag im Dezember 2020 abgelehnt. Eine Zulassung des bisher nicht dem Stand der Technik entsprechenden Abdichtungssystems auf Kosten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt in Kamp-Lintfort kam für die Bezirksregierung zu keinem Zeitpunkt in Frage. Die notwendige und rechtssichere Klärung der damit zusammenhängenden technischen und rechtlichen Fragen hat sich allerdings hingezogen. Dazu beigetragen hat auch der Umstand, dass sich die EBA trotz mehrfacher Aufforderung nicht dazu entschließen konnte, von der Idee einer Bentonitmatten-Abdichtung Abstand zu nehmen und ihren Antrag hin zu bestehenden, offensichtlich am Markt verfügbaren Systemen umzustellen. Wie das von ihr angestrebte Klageverfahren zeigt, hält sie an dieser Idee weiterhin fest.



Zu der von Ihnen angesprochenen Rekultivierung von fünf Hektar Fläche teile ich Ihnen mit, dass der vor dem OVG Münster geschlossene Vergleich das Ende der Ablagerungsphase am 31.12.2022 nicht mit der Fertigstellung einer rekultivierten Deponiefläche von fünf Hektar verknüpft. Der Vergleich sieht vor, dass die Rekultivierung einer Teilfläche von fünf Hektar in fünf Jahren nach Genehmigung einer Oberflächenabdichtung abzuschließen ist. Nach Auffassung der Landesregierung läuft diese Frist mit der Entscheidung vom 14.01.2021.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es handelt sich um ein komplexes Verfahren, das von verschiedenen Interessen und langen Zeiträumen geprägt ist. Somit kann es naheliegend sein, die Kompetenz der Genehmigungsbehörde zu hinterfragen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Bezirksregierung Düsseldorf über ausreichende fachliche Kompetenz auch zur Beurteilung des Antrags zur Oberflächenabdichtung der Deponie Eyler Berg verfügt. Die Bezirksregierung wird bei Bedarf zusätzliche externe rechtliche Expertise hinzuziehen.

Schließlich weise ich darauf hin, dass - dort wo erforderlich - der Vollzug weiter intensiviert und durch ordnungsrechtliches Vorgehen ergänzt wird. Zur weiteren Begleitung des Prozesses haben mein Haus und die Bezirksregierung Düsseldorf einen Koordinierungsstab unter Leitung der jeweils zuständigen Abteilungsleitungen eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser